

in der Verfassung der DDR (Artikel 6) sind der Kampf für den Frieden und die friedliche Koexistenz als Grundsätze der Politik der Partei wie des sozialistischen Staates verankert.¹⁷

Die Funktion der Hilfe für die Völker der nationalen Befreiungsbewegung realisiert der sozialistische Staat in vielfältigen Formen auf den verschiedensten Gebieten staatlicher Tätigkeit.^{17 18}

Der sozialistische Staat verwirklicht somit seine grundlegenden Funktionen sowohl bei der Gestaltung des Sozialismus in jedem Land (**innere Funktionen**) als auch in seinen Beziehungen zu anderen Staaten, in seiner Außenpolitik (**äußere Funktionen**).

Die Funktionen der sozialistischen Staaten sind miteinander verbunden und durchdringen sich wechselseitig; sie sind nicht bestimmten staatlichen Institutionen zugeordnet, auch wenn diese einen wesentlichen Beitrag für die Realisierung einer Funktion leisten. Für den Schutz des sozialistischen Vaterlandes z.B. tragen die bewaffneten Kräfte eine wesentliche Verantwortung, die aber nur gewährleistet ist, wenn auch die anderen staatlichen Funktionen erfolgreich verwirklicht werden.

Im Zuge des sozialistischen Aufbaus und im Prozeß der Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft kommt es zu einer wachsenden Verflechtung innerer und äußerer Funktionen. Zahlreiche wichtige Aufgaben der sozialistischen Staaten werden heute von ihnen gemeinsam ausgeübt, bzw. es verstärken sich die internationalen Aspekte bei der Verwirklichung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion, in der Außenpolitik und bei der Gewährleistung des Schutzes der sozialistischen Staaten.

Sozialistische Rechtsordnung und Gesetzlichkeit

Das sozialistische Recht ist ein bedeutendes Mittel, um die in den Parteibeschlüssen formulierten Aufgaben in allen Etappen des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus in allgemein verbindlicher Form durchzusetzen.

„Das sozialistische Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse. Es dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger.“¹⁹ Die auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit den Forderungen des sozialistischen Rechts vom Staat aufgestellte und geschützte **Ordnung** der gesellschaftlichen Verhältnisse bildet die **Rechtsordnung**. Ihr planmäßiger Ausbau „entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft und die Gewährleistung der Rechtssicherheit sind fester Bestandteil der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“²⁰.

Charakteristisch für die sozialistische Gesellschaft ist, daß der planmäßige Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung unter unmittelbarer und umfassender Teilnahme der Bürger erfolgt. Alle grundlegenden Fragen, die das Leben der Bürger berühren, werden

17 Siehe Kap. 8 des vorliegenden Lehrbuches.

18 Siehe Kap. 7 des vorliegenden Lehrbuches.

19 Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, S.43.

20 Ebenda.